

Vorlage Nr.: 2025/0944

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

## Karlsruher Verkehrsverbund GmbH: Erweiterung des Verbundgebiets und Aufnahme neuer Gesellschafter

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	8	N	Vorberatung
Gemeinderat	25.11.2025	2	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

- Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt die Aufnahme von drei weiteren Gesellschaftern (Land Baden-Württemberg, Stadt Pforzheim und Enzkreis) in die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH und die damit einhergehende Erweiterung des Verbundgebiets um das Gebiet der Stadt Pforzheim und des Enzkreises. Er beschließt hierfür die als Anlage 1 beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH sowie die in Anlagen 5, 6 und 7 beigefügten Geschäftsordnungen. Er ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.
- Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen an dem in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag, welche nicht wesentlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Leichte Entlastung durch den reduzierten Gesellschaftsanteil erwartet.	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV	

## Erläuterungen

Bei den bisherigen Gesellschaftern des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE), der Stadt Pforzheim sowie dem Enzkreis besteht der politische Wille, durch einen Beitritt zum KVV das dortige Mobilitätsangebot weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht bei den bisherigen Gesellschaftern des KVV die Bereitschaft, durch Aufnahme neuer Gesellschafter den Verkehrsverbund zu erweitern und zukunftssicher aufzustellen.

Der Aufsichtsrat des KVV hat am 30. Januar 2024 der Aufnahme von Gesprächen zwischen der Geschäftsleitung des KVV sowie Vertretern der Stadt Pforzheim und des Enzkreises mit dem Ziel eines Beitritts der Stadt Pforzheim und des Enzkreises zum KVV zugestimmt. Das Land Baden-Württemberg hat in dieser Sitzung den Wunsch geäußert, im Rahmen einer möglichen Aufnahme ebenfalls Gesellschafterin des KVV zu werden.

Seit diesem Beschluss finden regelmäßige Gespräche zwischen dem KVV, dem Land Baden-Württemberg, dem Enzkreis sowie der Stadt Pforzheim statt. Es wurden sieben Arbeitsgruppen auf Fachebene gebildet, die sich intensiv zu den Themen Recht, Angebotsplanung und Einnahmeaufteilung, Kundenservice, Vertrieb, Tarifintegration sowie Personal und Kommunikation austauschen. Ziel der Gespräche ist es, die Rahmenbedingungen eines Beitritts, die notwendigen Voraussetzungen und die daraus resultierenden Auswirkungen konkret auszuarbeiten. In regelmäßigen Lenkungsreisen findet auch ein Austausch zwischen den Beteiligten über den aktuellen Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen und über die Projektführung statt.

Mit der Zeichnung eines Letter of Intent (Absichtserklärung) am 17. Februar 2025 wurde die Absicht zur Erweiterung des KVV und die Aufnahme der neuen Gesellschafter von allen Beteiligten nochmals bestätigt.

Die Verwaltungen der bisherigen und neuen Gesellschafter haben im Rahmen einer Arbeitsgruppe auch über die notwendigen Anpassungen des bisherigen Gesellschaftsvertrags des KVV (aus dem Jahre 1998) verhandelt. Insbesondere in folgenden Punkten wurden Anpassungen vorgenommen:

- Veränderte Gesellschaftsanteile und daraus resultierend veränderte Anzahl an Aufsichtsratssitzen je Gesellschafter
- Gewichtung der Stimmen der von den Gesellschaftern entsandten Aufsichtsratsmitgliedern nach Gesellschaftsanteilen
- Notwendige organisatorische Anpassungen
- Rechtlich notwendige Aktualisierungen (z.B. Anpassung des Gesellschaftsvertrags an die aktuelle Gemeindeordnung)

Durch die zukünftige Erweiterung des KVV-Gebietes um das Gebiet der Stadt Pforzheim und des Enzkreises wird in diesen Bereichen zukünftig auch der KVV-Tarif angewandt werden. Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde ein ergebnisneutraler Tarifvorschlag für den zukünftig erweiterten KVV entwickelt (vgl. Tarifkonzept in [Anlage 4](#)).

Durch die vorgesehene KVV-Erweiterung muss auch das Einnahmeaufteilungsverfahren des KVV auf mögliche Auswirkungen durch den Beitritt der neuen Gesellschafter geprüft und angepasst werden. Die Firma PTV wurde deshalb mit Berechnungen und Bewertungen beauftragt, deren Ergebnisse in Kürze erwartet werden.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde eine Unbedenklichkeitserklärung über die Förderung von Sachkosten für externe Dienstleister im Rahmen des Beitrittsprozesses überreicht. Die bereits heute bestehende Verbundförderung ist von dem Beitritt unabhängig und besteht weiter.

Auf Wunsch der Neugesellschafter Stadt Pforzheim und Enzkreis wurde beim KVV eine Due Diligence-Prüfung (Sorgfältigkeitsprüfung) vorgenommen. Diese hatte zum Ergebnis, dass keine Gründe gegen einen Beitritt zum KVV vorliegen.

Im zukünftigen Gesellschaftsvertrag wurden neue Regelungen zur Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats sowie zur Kündigung, Einziehung und Abfindung von Geschäftsanteilen aufgenommen (Synopsis in Anlage 2). Zudem wurden neue Geschäftsordnungen für die einzelnen Organe des Karlsruher Verkehrsverbunds erstellt. In den Geschäftsordnungen sind Regelungen zur Organisation und Durchführung für die Gesellschafterversammlung (Anlage 5), den Aufsichtsrat (Anlage 6) sowie Vorgaben für die Geschäftsführung (Anlage 7) enthalten.

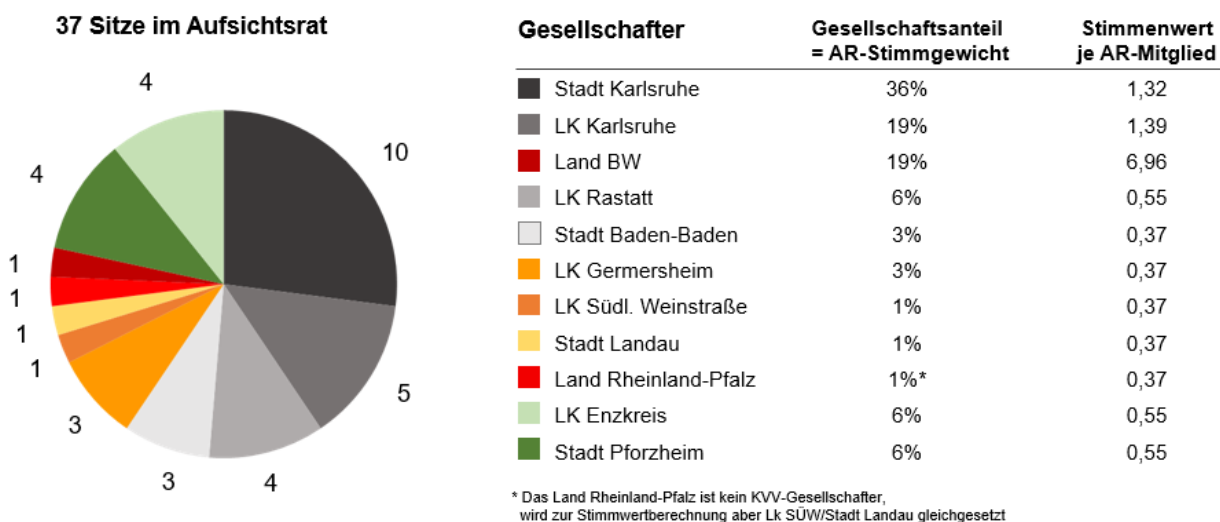
### **Neue Gesellschaftsanteile, Aufsichtsratssitze und Stimmengewichtung:**

Durch die Neuaufnahme von drei weiteren Gesellschaftern reduziert sich der prozentuale Gesellschaftsanteil der Altgesellschafter. Darüber hinaus haben die Stadt Baden-Baden und der Landkreis Germersheim während des Arbeitsprozesses um eine Reduzierung ihrer Anteile von (geplant) 6% auf 3% gebeten. Die dadurch frei werdenden Anteile sollen zu gleichen Anteilen von der Stadt Karlsruhe, dem Landkreis Karlsruhe sowie dem Land Baden-Württemberg übernommen werden. In der Summe reduziert sich der Anteil der Stadt Karlsruhe am KVV von derzeit 52% auf zukünftig 36%.

Ursprünglich war im Rahmen der Reduzierung der Gesellschaftsanteile auch eine Reduzierung der Aufsichtsratsmandate für die Altgesellschafter bereits ab 2026 vorgesehen. Nachdem dies von mehreren Altgesellschaftern abgelehnt wurde, wurde eine **Übergangsregelung** für den Aufsichtsrat vereinbart. Bis zu den nächsten Kommunalwahlen, voraussichtlich in 2029, behalten die Altgesellschafter ihre bisherige Anzahl von Aufsichtsratssitzen, dadurch wird eine Um- oder Neubesetzung des Aufsichtsrates des KVV durch die einzelnen Kommunen vermieden. Karlsruhe behält in diesem Zuge bis zur Gemeinderatswahl 2029 seine 10 Aufsichtsratsmandate.

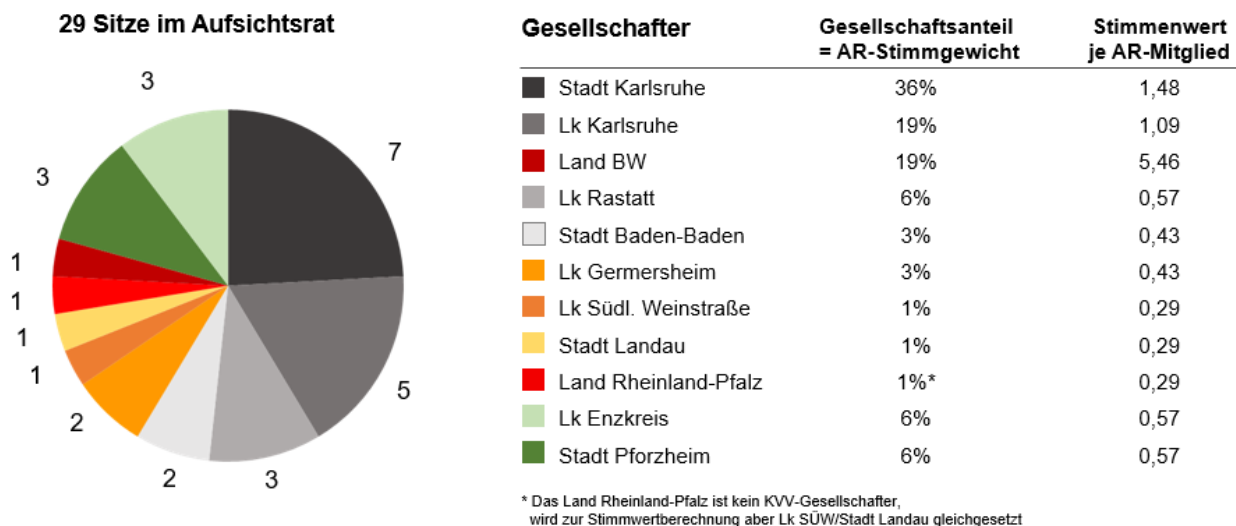
Dem Land Baden-Württemberg stünden mit seinen zukünftig 19% Gesellschaftsanteil eigentlich 5 Aufsichtsratsmandate zu. Seitens des Landes Baden-Württemberg ist jedoch beabsichtigt, nur einen Vertreter zu entsenden. Um die Gesellschaftsanteile auch im Aufsichtsrat korrekt abzubilden, sollen die Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder mit einem Stimmenwert versehen werden, der zu einer Gewichtung von deren Stimmen entsprechend dem Gesellschaftsanteil des jeweilig entsendenden Gesellschafters führt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Aufsichtsratssitze sowie den Stimmenwert in der Übergangsregelung:

## Anzahl Aufsichtsratssitze 2026 bis GR-Wahlen 2029 (Kommunalwahl BW)



Nach den nächsten Kommunalwahlen, voraussichtlich in 2029, wird der Aufsichtsrat nur noch 29 Sitze statt 37 Sitze umfassen. Für die Stadt Karlsruhe reduzieren sich hierdurch die Aufsichtsratssitze von 10 auf 7 Mandate. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Aufsichtsratssitze sowie Stimmenanteile für die Zeit nach den Kommunalwahlen 2029 (nach Ablauf der Übergangsregelung):

## Anzahl Aufsichtsratssitze nach Kommunalwahlen 2029



### Weiterer Ablauf

Nachdem sämtliche zukünftigen Gesellschafter ihre Gremienbeschlüsse eingeholt haben, soll Ende Dezember 2025 ein Notartermin zur Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Aufnahme der neuen Gesellschafter erfolgen. An der KVV-Aufsichtsratssitzung am 20. Januar 2026 sollen dann bereits die Aufsichtsratsmitglieder der neuen Gesellschafter teilnehmen.

Bei den Themen Kundenservice, Vertrieb und Angebotsplanung im Bereich der Stadt Pforzheim und des Enzkreises sollen die Zuständigkeiten schrittweise vom VPE auf den KVV übergehen. Das betrifft auch den Wechsel der heutigen VPE-Mitarbeitenden. Zu allen Themen findet eine enge Abstimmung zwischen VPE und KVV statt, um das Tagesgeschäft nicht einzuschränken.

Durch die Erweiterung des KVV werden sich für Fahrgäste aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim im Tarifangebot Änderungen ergeben. Die Betreuung und Steuerung dieses Prozesses sowie die Verantwortung für den vorerst weiter bestehenden VPE obliegen dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim.

### **Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen**

Durch die Erweiterung entstehen beim KVV zukünftig höhere Aufwendungen, die insbesondere durch das zusätzlich benötigte Personal zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben bedingt sind. Durch den von 52% auf 36% verringerten Gesellschaftsanteil muss die Stadt Karlsruhe jedoch zukünftig nur noch einen geringeren Anteil dieser Aufwendungen tragen. Der KVV geht in seiner Abschätzung der finanziellen Auswirkungen in der Summe von einer leichten Entlastung für die Stadt Karlsruhe aus (vgl. Anlage 3, Seite 2).

### Anlagen

Anlage 1 – Neuer KVV-Gesellschaftsvertrag 2025

Anlage 2 – Synopse neuer KVV Gesellschaftsvertrag 2025 zu bisherigem Gesellschaftsvertrag 1998

Anlage 3 – Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Karlsruhe

Anlage 4 – Übersicht Tarifkonzept erweiterter KVV

Anlage 5 – Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung

Anlage 6 – Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Anlage 7 – Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt die Aufnahme von drei weiteren Gesellschaftern (Land Baden-Württemberg, Stadt Pforzheim und Enzkreis) in die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH und die damit einhergehende Erweiterung des Verbundgebiets um das Gebiet der Stadt Pforzheim und des Enzkreises. Er beschließt hierfür die als Anlage 1 beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH sowie die in Anlagen 5, 6 und 7 beigefügten Geschäftsordnungen. Er ermächtigt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen an dem in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag, welche nicht wesentlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.